

Für den Nachweis der Eigenanteils bei Arbeiten mit mehreren Autorinnen bzw. Autoren gemäß § 9, Absatz 3, Satz 6 der Promotionsordnung der WSF gelten folgende Regeln:

Um bei in Koautorenschaft entstandenen Manuskripten den Gutachter(inne)n die Beurteilung der Eigenleistung zu ermöglichen, muss in einer Anlage zur Dissertationsschrift von der Doktorandin bzw. dem Doktoranden angegeben werden, welchen Eigenanteil sie bzw. er hatte in Bezug auf (i) die Formulierung der Fragestellung, (ii) die Konzeption der Studie(n), (iii) die Durchführung und Auswertung der Studie(n) sowie (iv) das Verfassen des Textes. Wenn möglich können dabei prozentuale Angaben verwendet werden. Die Angaben sind von den Koautorinnen bzw. Koautoren durch Unterschrift zu bestätigen. Sollte es im Einzelfall nicht möglich sein, eine solche Bestätigung einzuholen, so ist ersatzweise eine entsprechende Erklärung der Betreuerin oder des Betreuers beizufügen. Die Anlage zum Nachweis des Eigenanteils ist in die Dissertationsschrift einzubinden.